



## Aus dem Inhalt

### Nichtamtlicher Teil

Meiningen aktuell	S. 2 f.
Heimatseite	S. 3 f.
Ortsteile und Gemeinden	S. 5 f.
Vereinsnachrichten	S. 6 ff.
Kirchliche Nachrichten	S. 9

### Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden- Meiningen	S. 10 f.
Erlass des Thüringer Landes- verwaltungsamtes	S. 12
Satzungs- bekanntmachungen	S. 12 ff.
Öffentliche Ausschreibung	S. 18
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen	S. 18 f.
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld	S. 19



MEININGEN

## Kontaktdaten

Bürgerbüro  
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 454545  
Fax: 03693 454599  
E-Mail: buergerbuero@  
stadtmeiningen.de  
Internet: www.meiningen.de

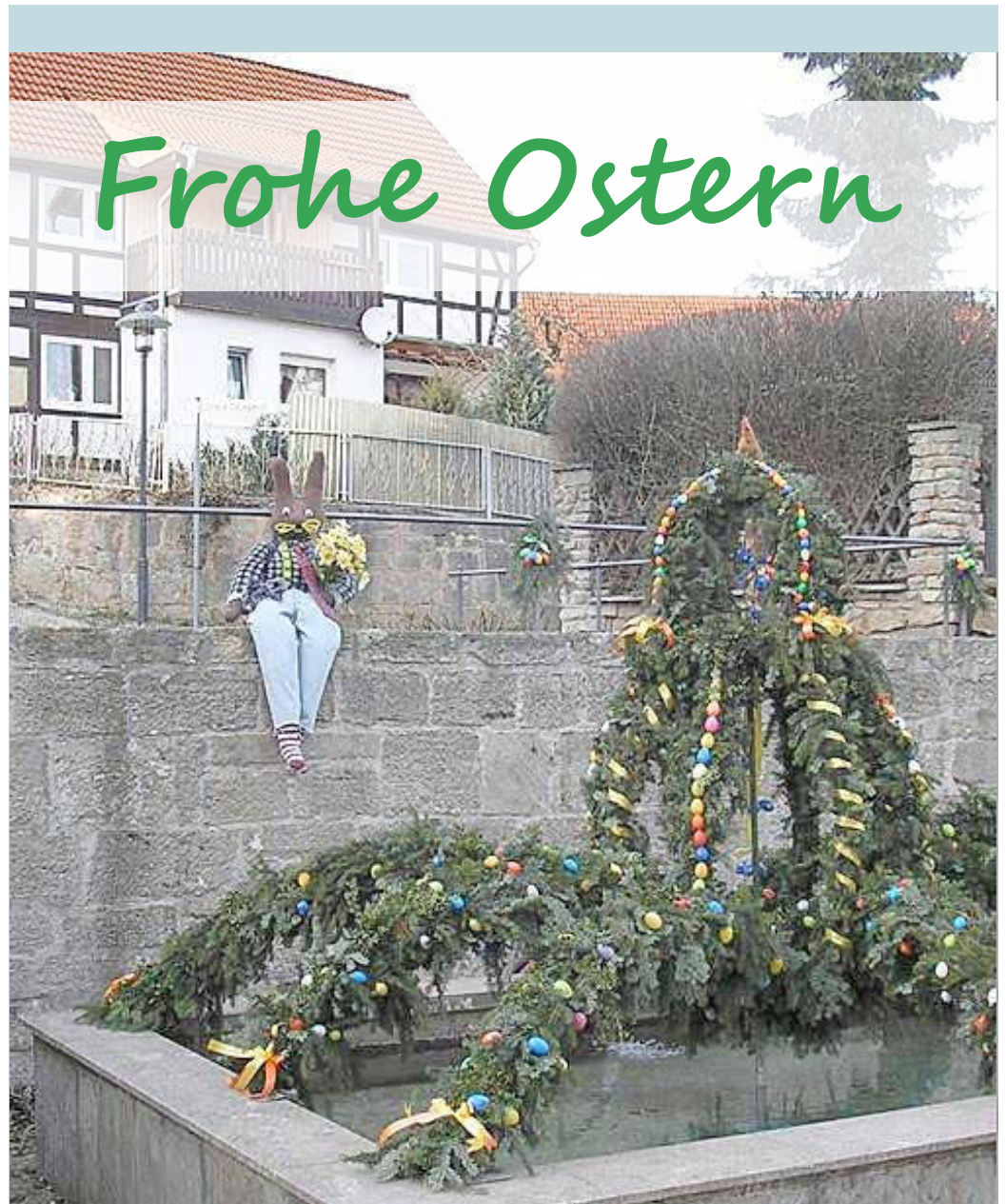
## Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr  
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr  
Mi 07:30 - 13:00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat  
09:00 - 13:00 Uhr

### Kontakt zur

#### Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146  
E-Mail: amtsblatt@  
stadtmeiningen.de



*Frohe Ostern*

**Ein friedliches und erholsames Osterfest  
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern.**

**Fabian Giesder  
Bürgermeister**

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 18.04.2020.**

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 03.04.2020.

**+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf [www.meiningen.de](http://www.meiningen.de) +++**



## Meiningen aktuell

### Das Osterfest

Mit der Woche vor dem Ostersonntag erreicht die vierzigtägige Passions- und Fastenzeit ihren Höhepunkt und ihr Ende. Mit dem Palmsonntag beginnt die Kar- und Osterwoche mit bedeutenden christlichen Feiertagen:

#### Palmsonntag

Der Palmsonntag, der letzte Sonntag vor Ostern, verdankt seinen Namen einem Brauch, der in Jerusalem beheimatet ist. Dort begeht man seit dem 8. Jahrhundert eine Prozession mit Palmen, die von Betanien bis in die Nähe der Grabes/Auferstehungskirche führt. Dieser Zug erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem, bei dem ihm die Menschen jubelten und Palmzweige schwenkten.

Im Orient dienten die Palmen als Siegeszeichen. Als Zeichen des Sieges wurden sie in den christlichen Bereich übernommen. Auch beim Einzug in Jerusalem steht die Palme als Symbol des Sieges.

#### Gründonnerstag

Gründonnerstag ist der Tag vor Karfreitag. „Grün“ meint nicht die Farbe, sondern wird von „gronan“ = greinen, weinen abgeleitet. Ein wesentliches Merkmal für Christen ist an diesem Tag die Feier des Abendmahls. Sie findet in Abendgottesdiensten in verschiedenen Formen statt. Eine weit verbreitete Form ist das Tischabendmahl im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens.

Das Abendmahl erinnert an das letzte gemeinsame Mahl, das Jesus mit seinen Freunden gefeiert hat, bevor er gefangen und hingerichtet wurde. Man spricht gerne vom „Liebesmahl“, weil das Waschen der Füße, das nach alter orientalischer Tradition zur Vorbereitung eines Mahles gehört, von Jesus selbst vorgenommen wurde. In manchen Gemeinden wird darum neben dem Abendmahl zu Gründonnerstag auch eine Fußwaschung angeboten.

#### Karfreitag

Der Karfreitag ist einer der höchsten Feiertage der evangelischen Christen. Der Name leitet sich von dem altdeutschen Wort „kara“ gleich „weinen“ und „klagen“ ab. Der Karfreitag erinnert an das Leiden und den Tod Jesu am Kreuz.

In der Bibel erzählen die vier Evangelien, dass der jüdische Hohe Rat bei Sonnenaufgang über Jesus richten will. Der römische Statthalter Pontius Pilatus zweifelt offenbar an der Schuld Jesu, verurteilt ihn

aber dennoch zum Tode. Um die „dritte Stunde“ nach Sonnenaufgang, also gegen 9.00 Uhr wird Jesus von römischen Soldaten auf dem Berg Golgatha gekreuzigt. Am Mittag verfinstert sich die Sonne bis zur neunten Stunde, also gegen 15.00 Uhr.

Zu dieser Todesstunde Jesu wird in vielen Gemeinden eine Andacht oder ein besinnlicher Gottesdienst gehalten. Meistens ist der Altar ohne Schmuck, das Kreuz verhüllt, oftmals schweigt die Orgel.

Nach alter Tradition werden an diesem Tag die Passionen von J.S. Bach (Matthäus- und Johannespassion) aufgeführt. Aber auch viele andere musikalische Passionswerke sind in den Kirchen zu hören.

Die Passionen und die Gottesdienste am Karfreitag erinnern an das Leiden, das Sterben und den Tod Jesu. Doch der Tod Jesu soll nicht das letzte Wort haben.

Am dritten Tag, so berichtet die Bibel, wird er auferstehen - zum Osterfest.

Doch zu Karfreitag gilt es zunächst, Tod und Leiden auszuhalten.

In der tröstlichen Gewissheit: Gott teilt unser Sterben und unsere Schmerzen.

#### Ostern

Ostern feiern die Christen die Auferstehung Jesu. Ostern, vom Kalender her ein bewegliches Fest, findet jedes Jahr am Sonntag nach dem ersten Frühlingsmond statt. Es ist die große Freudenfeier der christlichen Kirche, nach vierzigtägiger Fastenzeit der große Wendetag zu einer fünfzigtägigen frohen Zeit bis zum Pfingstsonntag.

Ostern ist das erste und älteste Fest der Christen. Denn, so erzählt die Bibel, nachdem Christus gekreuzigt wurde, ist er am Morgen des dritten Tages auferstanden. Bis heute wird diese unglaubliche, leidenschaftliche und lebendige Glaubensgeschichte spürbar!

Viele Gemeinden kommen in der Osternacht oder am frühen Morgen zusammen. In die dunkle Kirche wird die Osterkerze getragen. Man trifft sich zu Meditation und Musik. Viele kleine Osterkerzen werden an der Kerze entzündet und der Ostergruß weitergegeben: „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!“

Nach den Frühgottesdiensten wird oftmals zu einem gemeinsamen Frühstück eingeladen. Die Ostergottesdienste werden mit festlich geschmückten Altären, feierlicher Liturgie und festlicher Musik gefeiert. In unseren Kirchen gilt der Ostersonntag als wichtigster Tauftag, es werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene getauft und Christen erinnern sich am Ostersonntag an ihre eigene Taufe.

### Straßenverkehrszählung 2020

Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und

Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Hans-Peter Weber hat bereits vor 5 Jahren als Verkehrszähler in seinem Heimatort teilgenommen und freut sich wieder auf den Zählbeginn. „Als Rentner bin ich froh, wenn ich noch gebraucht werde und etwas Abwechslung habe. Wir sind gut geschult worden und es ist immer wieder spannend, was man in den drei Zählstunden erleben kann.“

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter: [www.svz.uhlig-wehling.de](http://www.svz.uhlig-wehling.de) oder 03727/976380



### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

**Herausgeber:** Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail [merseburger@stadtmeiningen.de](mailto:merseburger@stadtmeiningen.de)) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Auflagenhöhe:** 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

## Heimatseite

### 10-jähriger Todestag des thüringischen Schriftstellers Horst Jäger

von Manuela Rhein

Horst Jäger wurde am 24. März 1928 als Sohn eines Beamten der Gewerbepolizei in Eisenach geboren. Von 1934 bis 1938 besuchte er die Volksschule, anschließend das Ernst-Abbe-Gymnasium in Eisenach. Wie viele seiner Altersgenossen war er zunächst Mitglied des Jungvolkes und später der Hitlerjugend. 1944 musste er seinen Schulbesuch unterbrechen, da er als Fronthelfer eingesetzt wurde. Das Abitur legte er schließlich 1948 ab.



Das von Horst Jäger im Anschluss angestrebte Germanistikstudium blieb ihm nach eigener Aussage wegen seiner bürgerlichen Herkunft verwehrt. Sämtliche Studienbewerbungen blieben ohne Erfolg. Aufgrund dessen entschied er sich als Alternative für ein Studium an der Pädagogischen Fachschule Eisenach und erwarb 1949 die Lehrbefähigung als Russischlehrer für die Klassen 5 und 6.

Seine ersten beruflichen Stationen als Lehrer führten ihn in den nächsten beiden Jahren an die Zentralschule Mihla und die Grundschule Marksuhl. 1950 heiratete er die Lehrerin Jutta Konczak und ließ sich mit ihr in Wasungen nieder, im selben Jahr wurde ihr erster Sohn geboren.

Am 14. April 1951 jedoch nahm das Leben von Horst Jäger eine dramatische Wendung: er wurde an seinem Arbeitsplatz, der Grundschule Marksuhl, von Mitarbeitern der Staatssicherheit verhaftet. Nach einem kurzen Verhör wurde er nach Weimar gebracht. Weitere Verhöre und verschiedene Haftanstalten sollten folgen.

Der Prozess gegen Horst Jäger und weitere Mitangeklagte fand am 25. April 1952, ein gutes Jahr nach seiner Verhaftung, am Landgericht Meiningen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Vorwurf gegen ihn lautete, „Faschist und Gegner der DDR zu sein“.

Anlass für diesen Vorwurf lieferten die Kontakte von Horst Jäger zu Dozenten und Studenten der Freien Universität Berlin. Er hatte etwa ein halbes Jahr nach Aufnahme seines Studiums an der Pädagogischen Fachschule Eisenach im Jahr 1948 die Freie Universität Berlin wegen eines möglichen Studienplatzes kontaktiert. Bei einem Besuch vor Ort nutzte er die Gelegenheit, mit Dozenten und Studenten über die politische Situation in der damals noch jungen DDR zu diskutieren und äußerte sich dabei durchaus kritisch über die dortigen Zustände. Auch nach Ende seines Berlin-Aufenthaltes blieb Horst Jäger in brieflichem Kontakt mit seinen neuen Bekannten.

Weiterhin wurde Horst Jäger vorgeworfen, während seines Aufenthaltes Kontakte zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit an der Freien Universität Berlin unterhalten zu haben und für diese und den Radiosender Rias „spionageähnliche Tätigkeiten“ betrieben zu haben.

Horst Jäger wurde vom Landgericht Meiningen zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Sühnemaßnahmen verurteilt. Seine Haftstrafe saß er in verschiedenen Strafvollzugsanstalten, u. a. in Unterraßfeld und Cottbus, und im Haftarbeitslager Preschen ab, bevor seine Haftstrafe schließlich 1954 auf Beschluss des I. Strafsenates des Bezirksgerichtes Erfurt in eine Bewährungsstrafe umgewandelt und er aus der Haft entlassen wurde. 1991 wurde Horst Jäger durch das Bezirksgericht Suhl vollständig rehabilitiert.

Da er auch nach seiner Haftentlassung aufgrund der Sühnemaßnahmen nicht als Lehrer arbeiten durfte, war Horst Jäger zunächst einige Zeit erwerbslos. Ende 1954 fand er eine Beschäftigung als Maschinenarbeiter bei der Firma Erb, Metallwaren KG in Wasungen. Ab 1955 war er als kaufmännischer Angestellter in der Abteilung Export der Firma Frey & Co. in Wasungen tätig.

Die gegen ihn verhängten Sühnemaßnahmen wurden nach einer Überprüfung seines Gerichtsurteils durch das Bezirksgericht Suhl 1956 aufgehoben.

Daraufhin nahm er mit Beginn des neuen Schuljahres eine Beschäftigung an der Zentralschule Wasungen auf. Da er zu diesem Zeitpunkt nicht über eine abgeschlossene Lehrprüfung verfügte, holte er diese 1957 am Institut für Lehrerbildung Meiningen als Externer nach. In den folgenden Jahren war er als Unterstufen- und Russischlehrer in Hümpfershausen, Friedelshausen und Schwarzbach tätig. Das für die Lehrbefähigung als Oberstufenlehrer notwendige Staatsexamen erwarb er 1959 im Rahmen eines Fernstudiums für Deutsche Sprache und Literatur.

Nach Ablegung des Staatsexamens trat er eine Stelle als Oberstufenlehrer an der Zentralen Oberschule Hermannsfeld an. Zu diesem Zweck ließ er sich mit seiner Familie in Hermannsfeld nieder, wo er viele Jahre ansässig bleiben sollte.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer war Horst Jäger ab 1960 Mitglied der Fachkommission Deutsch beim Pädagogischen Kreiskabinett des Kreises Meiningen. Bereits im Folgejahr trat er dessen Vorsitz an. Zusätzlich wurde er im selben Jahr als Kreisfachberater für das Unterrichtsfach Deutsch berufen und wurde in dieser Funktion in die Inspektionsgruppe der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises Meiningen übernommen.

1965 wechselte Horst Jäger von der Zentralen Oberschule Hermannsfeld als Mitglied der Schulleitung an die Oberschule Henneberg und übernahm im darauf folgenden Jahr den Fachzirkel der Schule.

Zum Zwecke der Erweiterung seiner pädagogischen Kenntnisse nahm Horst Jäger an einer mehrjährigen postgradualen Weiterbildung im Fach Deutsche Sprache und Literatur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena teil und erwarb im Anschluss daran im Rahmen einer ebenfalls mehrjährigen Weiterbildung die Qualifizierung für die Unterrichtung des Faches Englisch.

Im Jahre 1970 schließlich verließ Horst Jäger die Oberschule Henneberg und widmete sich in den nächsten beiden Jahrzehnten eher der Erwachsenenbildung, genauer der Bildung von Werkträgern. Er trat eine Stelle als Fachlehrer an der Betriebsschule des VEB Robotron-Elektronik Zella-Mehlis an. Dort war er zugleich künstlerischer Leiter des Zirkels schreibender Werkträger „Hans Marchwitza“. Zusammen mit den Mitgliedern dieses Zirkels gewann Horst Jäger verschiedene Preise, u. a. die Goldmedaille der Arbeiterfestspiele (1974 und 1978) und den Preis für künstlerisches Volksschaffen (1984).

Da es sich bei der Stelle in der Erwachsenenbildung um eine Teilzeitstelle handelte, blieb Horst Jäger nun mehr Zeit für seine schriftstellerische Tätigkeit. Nach eigener Aussage schrieb er bereits im Alter von 17 Jahren erste Gedichte. Ein paar Jahre später ging er dann zum Verfassen von Geschichten, Märchen und Episoden über, von denen einige veröffentlicht wurden. Sein Interesse an Literatur und Sprache wird sicherlich auch eine wesentliche Motivation für die Aufnahme eines Germanistikstudiums gewesen sein. Auch wenn ihm dieser Weg versagt blieb, lieferte ihm schließlich die für sein Leben so einschneidende und prägende Haftzeit entscheidende Impulse für seinen weiteren schriftstellerischen Werdegang. Horst Jäger erinnerte sich später, dass er seinen Mitgefangenen beinahe jeden Tag Geschichten erzählte, um mit ihnen gemeinsam wenigstens für kurze Zeit dem Haftalltag zu entfliehen. Zunächst erzählte er seinen Zellengenossen aus der Erinnerung von ihm gelesene Werke nach, bis er schließlich dazu überging, sich eigene Geschichten auszudenken. Nach eigener Einschätzung wäre Horst Jäger ohne die Erlebnisse seiner Haftzeit kein Schriftsteller geworden. Nach seiner Haftentlassung betätigte er sich weiterhin literarisch und konnte einen ersten größeren Erfolg im Oktober 1957 mit der Verleihung des 2. Literaturpreises des Bezirkes Suhl im Wettbewerb „Begegnung mit Sowjetmenschen“ feiern. Parallel dazu arbeitete er an seinem ersten Kinderbuch, wofür sicherlich auch seine Lehrtätigkeit Inspiration war.

Um seinen literarischen Horizont zu erweitern war er zunächst Gasthörer in der „Arbeitsgemeinschaft Junger Autoren“ im Deutschen Schriftstellerverband. 1958 erfolgte seine Aufnahme in diese Arbeitsgemeinschaft. Im Mai 1959 schließlich erschien Horst Jägers erstes Kinderbuch mit dem Titel „Spuren in der Heide. Beinahe eine Kriminalgeschichte“. 1961 folgte ein zweites Kinderbuch mit dem Titel „Das Tagebuch im roten Turm“ und 1964 das dritte Kinderbuch mit dem Titel „Niko wird ein Held“.

In den 1970ern verlagerte sich sein schriftstellerischer Schwerpunkt. Seit dieser Zeit schrieb Horst Jäger vorwiegend historische Erzählun-

gen und Romane, deren Hintergrund oftmals die Thüringer Landesgeschichte bildete. Dazu gehörten etwa die Erzählung „Schüsse in den Bergen“ und die Romane „Der Wolfgänger“, „Der zerbrochene Speer“ und „Das geheime Büro“.

In den 1990ern kamen zu den landesgeschichtlichen Veröffentlichungen Reisebücher hinzu. Im Jahre 1990 wurde das Buch „Thüringen zwischen Grabfeld und Rhön“ veröffentlicht, im folgenden Jahr das Buch „Abseits der großen Städte“, bei dem Horst Jäger Mitautor war. Zusätzlich lieferte er in den 1990ern landesgeschichtliche Beiträge für die Reihen „Horst Jäger erzählt Geschichte(n) aus Rhön und Grabfeld“, „Historisches Kalenderblatt“ und „Alten Sagen auf der Spur“ im Meininger Tageblatt und im Freien Wort.

Auch nach seinem Eintritt ins Rentenalter im Jahre 1993 betätigte sich Horst Jäger weiterhin als Schriftsteller. Er verfasste vor allem regional-historische Geschichten und Erzählungen, die jedoch unveröffentlicht blieben. Ein von ihm verfasstes Märchen für Kinder mit dem Titel „Timp Thu“ wurde 2001 uraufgeführt. Außerdem hielt er weiterhin öffentliche Lesungen seiner Werke ab.

Bis zum Ende seines Lebens war die Anzahl der von Horst Jäger veröffentlichten Bücher auf 16 angewachsen.

Für sein literarisches Werk wurde Horst Jäger mit verschiedenen Preisen geehrt: u. a. mit der Johannes-R.-Becher-Medaille in Bronze, der Medaille für Verdienste im künstlerischen Volksschaffen der DDR (beide 1977), dem Max-Reger-Kunstpreis (1979), der Johannes-R.-Becher-Medaille in Silber (1981) und der Verdienstmedaille der DDR (1983).

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit und seiner Lehrtätigkeit an der Betriebsschule des VEB Robotron-Elektronik Zella-Mehlis war

Horst Jäger auch im Deutschen Schriftstellerverband aktiv. Bereits im Mai 1961 wurde er zum V. Deutschen Schriftstellerkongress in Berlin delegiert. Im folgenden Jahr wurde er ordentliches Mitglied des Deutschen Schriftstellerverbandes, im April 1965 wurde Horst Jäger in den Bezirksvorstand Suhl des Deutschen Schriftstellerverbandes berufen. In dieser Funktion widmete er sich vor allem der Förderung junger Autoren.

1973 wurde er zusätzlich in die Zentrale Beratergruppe schreibender Arbeiter beim Bundesvorstand des FDGB berufen, ab 1976 war er zusätzlich Mitglied der Zentralen Jury des Bundesvorstandes. Im selben Jahr wurde er zudem Mitglied in der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für schreibende Arbeiter am Zentralhaus für Volkskunst Leipzig. Die beiden letztgenannten Funktionen bekleidete er bis 1985.

Darüber hinaus engagierte sich Horst Jäger auch politisch: in den Jahren 1957 bis 1959 war er Vorsitzender der Nationalen Front in Hümpfershausen. 1961 trat er der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) bei, die nach der Wende in der gesamtdeutschen FDP aufging. Bereits 1964 wurde er in den Meininger Kreisausschuss gewählt. Im Jahre 1969 wurde Horst Jäger auf Vorschlag der NDPD in den Bezirksausschuss Suhl der Nationalen Front gewählt und zum Nationalkongress delegiert.

Nach einem erfüllten und ereignisreichen Leben verstarb Horst Jäger am 30.12.2009 im Alter von 81 Jahren. Er wurde auf dem Meininger Parkfriedhof beigesetzt.

Der persönliche Nachlass von Horst Jäger befindet sich seit 2010 im Landesarchiv Thüringen - Staatsarchiv Meiningen. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist in Absprache mit den Erben möglich.

## Kulturelles

# Lyrik ecke

## Die Weidenkätzchen

Kätzchen ihr, der Weide,  
wie aus grauer Seide,  
wie aus grauem Samt!  
O ihr Silberkätzchen,  
sagt mir doch, ihr Schätzchen,  
sagt, woher ihr stammt.

„Wollen's gern dir sagen:  
Wir sind ausgeschlagen  
aus dem Weidenbaum;  
haben winterüber  
drin geschlafen, Lieber,  
in tieftiefem Traum.“

In dem dürrn Baume  
in tieftiefem Traume

habt geschlafen ihr?  
In dem Holz, dem harten,  
war, ihr weichen, zarten,  
euer Nachtquartier?

„Mußt dich recht besinnen:  
Was da träumte drinnen,  
waren wir noch nicht,  
wie wir jetzt im Kleide  
blühn von Samt und Seide  
hell im Sonnenlicht.

Nur als wie Gedanken  
lagen wir im schlanken  
grauen Baumgeäst;



## Ortsteile und Gemeinden

### Ortsteil Walldorf

#### Was war los in Walldorf?



Der Frühling hat auch in unserem Ort schon ein kleines bisschen Einzug gehalten. Schneeglöckchen und Krokusse sind auf vielen Wiesen zu sehen und auch die Mandelbäumchen entfalten bereits ihre ersten Knospen. Nach einem milden Winter, der vor allem für die Landwirtschaft ein Verlust war, freuen sich jetzt alle auf die längeren Tage und das frische Grün.

#### Fasching im Kindergarten „Kleine Sandhasen“

Ausgelassen feierten Kinder und Erzieherinnen am 18.02.2020 ihren Hausfasching.



**Auch die DRK Senioren** feierten am Aschermittwoch im Kressehof den Faschingskehraus. Bei Musik und lustigen Einlagen verlebten sie einen schönen Nachmittag.



#### Neues aus den Vereinen

Wie in jedem Jahr sicherten die Kameraden der Wache 5 den Karneval in Wasungen ab.



Am **07.03.2020** nahmen die Walldorfer Feuerwehrfrauen am Frauentreffen der Feuerwehr in Breitungungen teil und erlebten gemeinsam mit 200 Feuerwehrfrauen einen geselligen Nachmittag. Umrahmt wurde die Veranstaltung von einer jungen Tanzgruppe aus Breitungungen, einer Mundartgruppe aus dem Heimatverein Breitungungen sowie dem Männerballett aus Fambach.

**Die Mannschaft der D-Junioren** führte vom 06.03.-08.03.2020 ein Trainingslager in Unterkatz durch. Die Kids hatten viel Spaß, trainierten jedoch auch ernsthaft um für die kommende Saison fit zu sein. Das Trainingslager trug auch dazu bei, den Teamgeist der Mannschaft zu fördern. Am 08.03.2020 fand ein Übungsspiel gegen Großbardorf statt, welches 4:2 gewonnen wurde. Bei Thüringer Bratwurst und Gulasch gab es jedoch keine Verlierer und das Trainings-





lager klang in guter Stimmung aus. Herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, die den Kids solch ein sportliches Wochenende ermöglicht haben.



**Heimatverein e.V.**

Die Mitglieder des Heimatvereins arbeiten aktuell am 1. Rundweg durch Walldorf, der Besuchern und interessierten Einwohner die Sehenswürdigkeiten unseres Ortes nahebringen soll. Beginn des Rundweges ist auf dem Marschalk von Ostheim Platz an der neugebauten Stele.

**Kirchenburgverein e.V.**

Die Hexenverfolgungen gehören zu den dunkelsten Kapiteln der europäischen Geschichte. Tausenden von unschuldigen Frauen, Männern aber auch Kinder wurden als Opfer dieses Wahns entweder lebendig verbrannt oder zuvor enthauptet. Deswegen erscheint es völlig unverständlich, warum zu diesem sehr traurigen Kapitel unserer Geschichte die meisten Halb- und Unwahrheiten sowie zahllosen Klischees existieren. Das heutige Südthüringen gehört leider auch zu den negativen Kernregionen der Hexenverfolgungen. Aus dem damals gerade einmal 150 Einwohner zählenden Wallbach wurden in nur einem einzigen Jahr sieben Frauen verbrannt. Aus Oepfershausen stammten 26 Opfer, aus Friedelshausen 13, selbst aus dem kleinen Mehmels wurden in einem Jahr zwei Frauen verbrannt, aus Herpf stammten 9 Opfer, aus Unterkatz 4, aus Bettenhausen 21, aus Stepfershausen 5 (mit einer Frau aus Stepfershausen begannen die großen Verfolgungen in der Meininger Gegend), aus Oberkatz 5, von Meiningen will man gar nicht sprechen und 40 Opfer der Verfolgungen waren Einwohner des damals deutlich kleineren Walldorfs. Die Auflistung ließe sich leider in egal welche Himmelsrichtung weiter fortsetzen...



Im Vortrag von Dr. Kai Lehmann, Direktor des Museums Schloss Wilhelmshaus in Schmalkalden, vor einer voll besetzten Kirche, wurde auf die Ursachen und Entstehung des Wahns der Hexenverbrennung eingegangen. Das Ausmaß der Verfolgungen wurde ebenso beleuchtet wie der genaue Ablauf eines Hexenprozesses. Daneben wurden konkrete Fälle aus Walldorf aber auch aus angrenzenden Dörfern beschrieben. Das ZDF hat im November 2019 mit Dr. Kai Lehmann eine Terra X -Sendung zum Thema Hexenverfolgung abgedreht. Er fungiert dabei nicht nur als Interviewpartner, sondern auch als wissenschaftlicher Berater für das ZDF. Die Terra X Sendung wird an einem Sonntag im März 2020, um 19.30 Uhr im ZDF ausgestrahlt.



**Je älter man wird, je länger hat man die Möglichkeit zu entdecken und zu erfahren, dass man lange leben und auch noch Versäumtes nachholen kann.**

In diesem Sinne gratulieren wir allen Geburtstagskindern im Monat März und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem viel Gesundheit.

**Aufgrund der jetzigen Situation fallen bis nach Ostern alle geplanten Veranstaltungen aus! Geschuldet dieser Tatsache bleibt auch die Kompostieranlage bis auf weiteres am Wochenende für die Grünschnittabgabe geschlossen. Wir werden rechtzeitig über den weiteren aktuellen Stand informieren.**

**Vereinsnachrichten**

**Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.**

**Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde**

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



- KGV Am Sportplatz 2 Parzelle
- KGV Hohe Leite 6 Parzellen
- KGV Landsberg 23 Parzellen
- KGV Schafhof 8 Parzellen
- KGV Habichtsburg 4 Parzellen
- KGV Haßfurter Wand 3 Parzellen
- KGV Waldfrieden 8 Parzellen
- KGV Werratal 15 Parzellen

- KGV Schloßberg 1 Parzelle
- KGV Untermaßfeld 17 Parzellen
- KGV Sonnenschein 1 Parzelle

**Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71,98617 Meiningen, Tel: (03693) 820995, E-Mail: [rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de](mailto:rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de) oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen. Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten. <http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>**

## Gartentipps

Lange Zeit war es selbstverständlich pro Beet eine Gemüseart anzubauen und den Fruchtwechsel zu beachten. Hinzu kam die Unterscheidung nach Stark-, Mittel- und Schwachzehrern. Und es wird immer noch nach Vor-, Haupt- und Nachkultur unterschieden.

Mittlerweile wird auch der Mischanbau favorisiert. Das heißt Pflanzen verschiedener Arten werden nebeneinander auf dem Beet angebaut und können damit das Aroma der anderen Pflanzen verstärken oder sich positiv auf die Abwehr von Schädlingen auswirken. Natürlich ist dabei die gegenseitige Verträglichkeit und die Art der Bodenansprüche zu beachten. Wichtig bleibt im Mischanbau weiterhin die Fruchtfolge auf den Beeten. Beim [nabu.de](http://nabu.de) wird empfohlen einen Plan über vier Jahre zu entwickeln und zu dokumentieren.

Bienenfreundliche Blumen und Kräuter sehen nicht nur hübsch aus, sondern locken auch Insekten an die für eine Bestäubung wichtig sind. Kräuter und Pflanzen können durch ihre Duftstoffe Schädlinge verwirren oder gar vertreiben. Der Gartenboden wird nicht einseitig ausgelaugt und Krankheiten können sich nicht so schnell verbreiten. Die dauerhafte Beschattung des Bodens hält die Feuchtigkeit besser im Boden. Die Verträglichkeit der Pflanzen miteinander muss trotzdem beachtet werden. Tipps dazu findet man in vielen Fachzeitschriften oder Gartenbüchern.

Nicht alle Pflanzen haben den gleichen Nährstoffbedarf und es empfiehlt sich stark zehrende Pflanzen mit schwach zehrenden zu kombinieren. Zum Beispiel Tomaten oder Zucchini in Kombination mit Salaten. Flach- und Tiefwurzler kommen sich nebeneinander nicht ins Gehege - ein Beispiel: Möhren und Erbsen. Kurzlebige Pflanzen wie Kresse oder Spinat können mit langsam wachsenden Pflanzen wie Kohl, Tomate, Gurken oder Möhren kombiniert werden.

Schon bei den Inka's wurden Kürbis, Mais und Bohnen gemeinsam angebaut. Mais bietet Windschutz und kann gleichzeitig als Rankhilfe

für Stangenbohnen dienen. Linsen können mit Getreide als Rankhilfe ausgesät werden. Der gemeinsame Anbau von Lauch und Möhren gegen die Lauch- oder Möhrenfliege dürfte schon bekannt sein, ebenso das Knoblauch zwischen Erdbeeren gegen Grauschimmel wirksam ist.

Hier noch einige weitere Tipps:

- Rainfarn zwischen Kartoffeln gepflanzt, schreckt Drahtwürmer und andere Schädlingen ab. Sein Geruch soll den Befall mit Kartoffelkäfern reduzieren. Meerrettich ist ebenfalls gut gegen Kartoffelkäfer Kümmel oder Koriander neben Kartoffeln gepflanzt, sollen die Kartoffeln schmackhafter machen. Möhren und Dill sollen beim Kartoffelanbau ebenfalls positive Auswirkungen haben.
- Duftendes Bohnenkraut zwischen Bohnen ist hilfreich gegen schwarze Läuse und stärkt das Aroma von Bohnen.
- Dill soll einen positiven Einfluss auf die Keimfähigkeit von Möhren haben. Und Dill hält Schädlinge ab, wie zum Beispiel Kohlweißlinge. Auch der Duft von Salbei, Thymian oder Pfefferminze soll den Kohlweißling fernhalten.
- Ringelblumen und Tagetes dagegen sind Pflanzen die wirksam gegen Nematoden helfen und die Bodengesundheit verbessern
- Kapuzinerkresse ist ein wirksames Mittel gegen Läuse und Blattläuse. Man kann sie gut unter Obstbäumen auf der Baumscheibe pflanzen. Positive Wirkung soll die Kapuzinerkresse auch bei Tomaten haben.
- Gut für Tomaten und schlecht für die Blattläuse ist der Duft von Sellerie.
- Sonnenhut wird eine positive Wirkung auf die Abwehr von Schnecken nachgesagt.
- Kamille wirkt allgemein pflanzenstärkend.
- Borretsch lockt mit seinen zahlreichen Blüten viele Insekten an, die als Befruchter wirksam werden.

## Schwimmverein „Wasserfreunde“ Meiningen

### Wieder Nummer 1 in Deutschland Das Meininger 24-Stunden-Schwimmen ganz vorn

Jetzt ist es offiziell. Auch 2019 hat das Meininger 24-Stunden-Schwimmen wieder eine Kategorie des bundesweiten Rankings aller 24-Stunden-Schwimmen gewonnen. Gold und damit den Deutschen Titel gab es für die längste geschwommene Strecke bei den Männern. Diesen Titel sicherte das Meininger Urgewächs Chris Hoffmann mit seinem Deutschen Rekord von 82.000 Metern im heimischen Gewässer. Quasi als Dessert gab es dann auch noch Bronze für die Gesamtstrecke von knapp 3.000 Kilometern. Exakt 2.773,40 Kilometer legten die 563 großen und kleinen, jungen und alten Teilnehmer im Wasser zurück. Das entspricht in etwa der Strecke von Meiningen bis an die Küste von Grönland. Der Titel ist seit 2010 bereits der achte für die Meininger, neun Mal belegten die sie Platz 2 und sechs Mal den Bronzerang.



Der Deutsche Schwimmverband schreibt auf seiner Webseite „Das vom Meininger Schwimmverein veranstaltete 24H ARENA hatte in den letzten Jahren so manches Highlight. Es scheint der Veranstaltungsort zu sein, wo es die besten Voraussetzungen gibt, Rekorde anzugehen und zu brechen. Das professionell arbeitende Organisationsteam um den Vereinsvorsitzenden Michael Brenz und den für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Dirk Bradschetl sorgen schon seit über 20 Jahren dafür, dass das Meininger 24-Stunden-Schwimmen ein absolutes Muss für Langstreckenschwimmer\*innen ist.“

Diese Wertschätzung des Bundesverbandes ist wie ein Ritterschlag für den Schwimmklassiker in Südthüringen und bringt den richtigen Ansporn für die nächste Veranstaltung. Diese findet am 11. und 12. Juli statt. Diesen Termin kann und sollte man sich schon einmal vormerken.

Mehr Infos und das gesamte Ranking unter [www.24-stunden-schwimmen.de](http://www.24-stunden-schwimmen.de)

### Alle Deutschen Podest-Platzierungen der Meininger seit 2010:

<b>2019</b> - Strecke männlich	<b>2018</b> - Teilnehmer gesamt	<b>2019</b> - Strecke gesamt
<b>2018</b> - Strecke weiblich	<b>2017</b> - jüngster Teilnehmer	<b>2018</b> - Strecke gesamt
<b>2017</b> - Strecke weiblich	<b>2016</b> - Teilnehmer gesamt	<b>2015</b> - Strecke gesamt
<b>2016</b> - Jüngster Teilnehmer	<b>2016</b> - Strecke weiblich	<b>2015</b> - ältester Teilnehmer
<b>2015</b> - Strecke männlich	<b>2016</b> - Ältester Teilnehmer	<b>2013</b> - Strecke männlich
<b>2015</b> - Strecke weiblich	<b>2012</b> - jüngster Teilnehmer	<b>2010</b> - Strecke gesamt
<b>2012</b> - Strecke männlich	<b>2011</b> - Teilnehmer gesamt	
<b>2011</b> - Strecke gesamt	<b>2011</b> - Strecke männlich	
	<b>2010</b> - Teilnehmer gesamt	



Fotos (Quelle: SV Meininger Wasserfreunde): So sehen Meininger Sieger aus. Die Gewinner der Schulstaffel 2019, die Ludwig-Chronegk-Schule und Maskottchen HaiNo



## Der SAT- Förderverein e.V. Meiningen gastiert mit seinem erfolgreichen Stück „Die Legende von den 365 Kindern“ im Juni 2020 im Marstall Innenhof in Meiningen.

Wer 2019 das auf der Henneburg uraufgeführte Stück „Die Legende von den 365 Kindern“ noch nicht erleben konnte, hat in diesem Jahr noch einmal die Möglichkeit. Am 19.06./20.06. sowie am 26.06./27.06.2020 jeweils ab 20.00 Uhr wird der Amateurtheaterverein „Förderverein Südthüringer Kultur- und Theatervereine e.V. Meiningen, kurz SAT-Förderverein“ mit seinem selbstgeschriebenen Historienspiel im Marstall-Innenhof in Meiningen gastieren. Fast achtzig Mitwirkende aus Thüringen, Bayern und Hessen agieren hier auf und hinter der Bühne, alles Laien, die mit viel Spaß dieses wunderbare große Theater-Musical-Projekt erarbeitet haben.

Die Autorin Carmen Pfannstiel aus Obermaßfeld hat es verstanden, geschichtliche Überlieferungen mit einer Legende zu vereinen und ein interessantes, mitreißendes, mit viel Intension gepaartes Historienspiel zu schreiben. Die wunderschönen modernen Kompositionen von Maximilian Werner aus Haina werden verbunden mit herrlicher mittelalterlicher Musik und unterstreichen diese Geschichte. Zehn Sängerinnen und Sänger werden in diesem Jahr elf Musical-songs, zwei mehr als 2019, auf der Bühne live singen.

Es ist eine Legende aus dem 13. Jahrhundert, welche im 14. Jahrhundert das erste Mal erwähnt wurde. Sie beschreibt die Zwistigkeiten Margarete von Hennebergs (*Peggy Ben Saad*) mit einer Frau Namens Katharina (*Leonie Stein*), die Zwillinge bekam. Margarete bezeichnete Katharina als Ehebrecherin, da man zur damaligen Zeit annahm, dass die Vaterschaft immer nur für eines der Kinder möglich sei. Katharina verfluchte daraufhin die Gräfin und diese kam bei einer angeblichen Schwangerschaft unter mysteriösen Umständen ums Leben. Von Liebe, Neid, Ehebruch, einer gewonnenen und einer verlorenen Schlacht erzählt dieses Historienspiel. Es wird getanzt und gelacht, jedoch auch getrauert und geweint. Die Zuschauer tauchen ein in das Leben auf einer Burg im Mittelalter, nehmen teil an einem großen Fest mit Gauklern, Sängern und Sängerinnen. Sie lernen den kleinen Lothar (*Nele Göpfert*) kennen, der als Gefangener von Ritter Ansgar (*Dietrich Ansgorg*) auf die Burg gebracht und von der Köchin (*Bianca Böttger*) liebevoll aufgenommen wird. Eine Erzählerin (*Ramona Kais*) führt durch die Geschichte mit Rittern hoch zu Ross und berichtet über das Leben von Mägden, Knechten, Leibeigenen und dem Adel zur damaligen Zeit.



**„DIE LEGENDE VON DEN 365 KINDERN“**  
IM MARSTALL MEININGEN

TEXTVORLAGE  
CARMEN PFANNSTIEL

REGIE  
DIETRICH ANSGORG

KOMPONIST  
MAX WERNER

CHOREOGRAPHIE  
PEGGY BEN SAAD

1. AUFFÜHRUNG  
19.06.2020

2. AUFFÜHRUNG  
20.06.2020

3. AUFFÜHRUNG  
26.06.2020

4. AUFFÜHRUNG  
27.06.2020

BEGINN IMMER  
20:00 UHR

**JETZT KARTEN KAUFEN**

Touristinfo Mellrichstadt 09776 9241  
Touristinfo Meiningen 03693 44650  
SAT-Förderverein 0152 28726250

**SAT**  
Förderverein e.V.

[www.sat-förderverein.de](http://www.sat-förderverein.de)



Der erfahrenen Regisseur Dietrich Ansgorg hat zusammen mit seinem Inszenierungsteam das Historienspiel 2019 auf die Henneburg gebracht. In Meiningen wird fast das komplette Ensemble wieder dabei sein und auch einige neue Schauspielere wagen den Schritt auf die Bühne. Natürlich gilt beim SAT-Förderverein wie immer, jeder der Lust am Theaterspielen und Singen hat oder sich im technischen Bereich einbringen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Informationen und Ansprechpartner findet man über die Homepage

[www.sat-foerdereverein.de](http://www.sat-foerdereverein.de).

#### Fotos:

Andre Schmidt & Winfried Gänsler



#### Aufführungen im Marstall Innenhof Meiningen:

19.06. und 20.06.2020 ab 20.00 Uhr

26.06. und 27.06.2020 ab 20.00 Uhr

#### Karten kaufen: ab 01. April 2020

- Touristinformation Meiningen 0 3693 – 44 650
- Touristinformation Mellrichstadt 0 9776 – 92 41
- beim SAT-Förderverein Meiningen unter: 0152 28726250
- über die Homepage [www.sat-foerdereverein.de](http://www.sat-foerdereverein.de)





## Kirchliche Nachrichten

### Kirchen in Meiningen (KIM)

#### Ihre Ansprechpartner

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiningen**  
Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt  
Tel.: 03693/84090  
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause  
Tel.: 03693/840921  
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede  
Tel.: 03693/840924  
Tel.: 03693/503000

E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de



Pfarrer Nikolaus Flämig  
Tel.: 03693/5057624  
E-Mail: flaemig@gmx.net

**Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen**  
Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Schefflein  
Tel.: 03693/465960  
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Martin Montag  
Tel.: 03693/504242  
E-Mail: m.montag@kim-net.de

**Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)**  
Siegfried Krauß  
Tel.: 03693/477581

### Evangelische Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :  
[www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/](http://www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/)

**Gemeindenachmittag in der Kirche zum Heiligen Kreuz**  
Donnerstag, 09.04. um 14.30 Uhr

**Bibelkreis**  
Dienstag, 24.03. & 14.04. jeweils um 19 Uhr im Hospiz

**Tanzkreis für Erwachsene**  
Freitag, 27.03. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

**Junge Gemeinde**  
jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

**Gospelchor**  
Freitag, 03.04. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6  
Freitag, 24.04. um 19.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

**Meininger Kantorei**  
immer dienstags ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

**Posaunenchor**  
immer montags ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Am Mittl. Rasen 6

**Krabbelgruppe**  
mit Ulrike Schneider treffen sich immer donnerstags um 9.30 Uhr im Jugendkeller Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

### Ökumenische Bibelwoche vom 23.03. - 26.03.2020

Die einzelnen Abende sind:

- **Montag (23.03.)**, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus der Evangelisch - Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten), **Bella-Aul-Str. 5** (T. Krause) „Voran hängt dein Herz? Was ist (über)lebenswichtig für dein Leben?“
- **Dienstag (24.03.)**, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus der kath. Kirchengemeinde, **Mauergasse 22** (F. Höser) „Wozu stehst du? Was würdest du deinen Kindern weitergeben?“
- **Mittwoch (25.03.)**, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus der Christusgemeinde, **Saarbrückener Str. 2** (St. Burmeister oder kath. Vertreter) „Geschenkt? - Von der Dankbarkeit“
- **Donnerstag (26.03.)**, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde, **Am Mittleren Rasen 6** (Fam. Krauss oder B. Marwede) „Gelingendes Leben - wie geht das praktisch?“

Wir freuen uns auf Sie!

### Durch das Jahr - durch das Leben

#### Ostern ... Was für eine Zumutung!

...mit nur knapp 3000 Zeichen incl. Leerzeichen etwas sinnvolles schreiben über das wichtigste Fest der Christenheit?! Was gäbe es nicht alles allein von den Erfahrungen aus den 7 Vorbereitungswochen auf das Fest zu schreiben?! Verzicht auf Schokolade? Verzicht auf Alkohol alles pille palle! gegenüber dem Vorhaben zu dem die diesjährige Fastenaktion ermutigt hatte: 7 Wochen ohne Sorgen! Und das in Zeiten von Corona und Co!

Das Weihnachtsfest, ja das leuchtet jedem ein: Geburt Jesu, Säugling in Windeln, Hirtenbesuch von der Weide neben an und glänzende Geschenke.

Gründonnerstag mit liturgischer Fusspflege, auch das lässt sich handfest erklären. Erst Recht Karfreitag. Der fürchterliche Kreuzestod ist in den Kirchen ja nicht zu übersehen, aber Auferstehung? Wie können wir uns das vorstellen? Christus auferweckt am „dritten“ Tag zu ewigem Leben, als erster und wir werden ihm folgen? Schmetterlinge machen die Metamorphose durch und verwandeln sich auf wunderbare Weise aus einem leblosen Kokon zu einem geflügelten Wesen, ähnlich das Federvieh aus einem Schalenpanzer. Für mich steckt da mehr dahinter als nur das offensichtliche! Ähnlich geht es mir mit der folgenden Geschichte von Henry Nouwen, die mir einen anderen Blick auf das Auferstehungsgeschehen geschenkt hat:

Ein Zwillingsspaar unterhält sich im Mutterleib: „Weißt du was?“ , fragt die Schwester ihren Bruder. „Ich glaube, es gibt ein Leben nach der

Geburt!“ „Was für eine Idee!“, erwidert der. „Warum denn? Hier ist es doch schön dunkel und warm, und wir haben genug zu essen.“ Das Mädchen gibt nicht nach: „Es muss doch mehr als diesen Ort geben, etwas, wo Licht ist. Und vielleicht werden wir uns frei bewegen und mit dem Mund essen.“ Aber sie kann ihren Zwillingssbruder nicht überzeugen.

„Mit dem Mund essen, so eine komische Idee. Und es noch nie einer zurückgekommen von „nach der Geburt“. Das hier ist alles was es gibt! Und mit der Geburt ist das Leben zu Ende. Warum willst du immer noch mehr?“ Nach längerem Schweigen sagt die Schwester zögernd: „Weil ich glaube, dass wir eine Mutter haben!“ „Eine Mutter!“, entgegnet er spöttisch. „Ich habe noch nie eine Mutter gesehen, also gibt es sie auch nicht.“ „Aber manchmal, wenn wir ganz still sind, kannst du sie singen hören. Oder spüren, wenn sie unsere Welt streichelt...“Wieder schweigen beide eine Zeit lang. Schließlich fährt die Schwester fort: „Spürst du nicht ab und zu diesen Druck? Das ist doch immer ganz unangenehm. Manchmal tut es richtig weh.“ „Ja, aber was soll das schon heißen?“ „Ich glaube, dass dieses Wehtun dazu da ist, um uns auf einen anderen Ort vorzubereiten, wo es viel schöner ist als hier und wo wir unsere Mutter von Angesicht zu Angesicht sehen werden. Wird das nicht aufregend sein?“

Von „Angesicht zu Angesicht sehen“ können wir uns zu den Ostergottesdiensten zu denen ich Sie herzlich einladen möchte. Nur Mut kommen Sie und erleben Sie Ostern als Fest der Ermutigung zum Leben.

**Pfarrer Tilman Krause**



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

### Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 14.03.2020

#### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 13.03.2020 wird durch folgende

#### Allgemeinverfügung

ersetzt:

Die Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ordnet gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Absatz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit an:

#### 1.

Im gesamten Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist es untersagt, öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstige Menschenansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge mit einer Anzahl von mehr als 50 Personen durchzuführen oder hieran teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Zu den Veranstaltungen, Vergnügungen oder sonstigen Ansammlungen gehören insbesondere Tanz- und Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Konzerte, Gottesdienste, Theater- und Kinodarbietungen sowie Umzüge.

#### 2.

Öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstigen Ansammlungen in geschlossenen Räumen mit einer Teilnehmerzahl bis zu 50 Personen dürfen nur, nachdem der Veranstalter die Notwendigkeit der Durchführung trotz des Infektionsrisikos geprüft hat, und unter Einhaltung folgender Auflagen durchgeführt werden:

- Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung
- Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Abfrage der Teilnehmer, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten
- Veranstaltungsort mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung

Darüber hinaus sind bei der Risikoabwägung folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- befinden sich Risikopersonen unter den Teilnehmern (Vorerkrankte, Ältere ect.)
- befinden sich unter den Teilnehmern Personen aus der Krankenversorgung, Öffentlichen Gesundheitsdienst, Innerer Sicherheit und Ordnung etc.
- der Kreis der Teilnehmer besteht aus Personen, die ohnehin Kontakt untereinander hätten (Kreis mit unbekanntem Teilnehmern)

Findet die Veranstaltung unter Einhaltung der Auflagen und nach erfolgter Risikoabwägung dennoch statt, gilt Folgendes:

- Pro anwesende Person müssen jederzeit mindestens 4 qm Aufenthaltsfläche zur Verfügung stehen.
- Der Veranstalter hat die Teilnehmer aktiv und in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten und Nies-Etikette zu informieren.
- nach Veranstaltungsende Desinfektion von Oberflächen, mit denen die Besucher aktiv mit den Händen in Kontakt gekommen sind (Geländer, Tische, Türklinken, Toiletten)
- Händedesinfektionsspender aufstellen
- Erfassung der Personendaten am Eingang inkl. Telefonnummer (mit Einwilligung nach DSGVO)

- Verlängerung der Einlasszeiten, damit es nicht zu einem Menschenstau kommt (Hinweis, auch am Ende der Veranstaltung langsam und geordnet das Haus zu verlassen)

#### 3.

Für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen, Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel bis zu 50 Personen wird auf die Anlage zum Erlass Covid-19-Erlass 2/2020 des Freistaates Thüringen vom 13.03.2020 (Orientierung für Menschenansammlungen) entsprechend verwiesen.

#### 4.

Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich zum 10.04.2020.

#### 5.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

#### Gründe:

Gemäß § 2 Nr. 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) vom 02.03.2016 ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen im übertragenen Wirkungskreis die zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 Satz 1 u. 2 IfSG.

Werden gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29-31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen von Satz 1 kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen; sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Seit Februar diesen Jahres breitet sich die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 hervorgerufene akute Atemwegserkrankung Covid-19 in Deutschland aus. Bisher sind über 3.000 Menschen positiv auf das Virus getestet worden (Stand: 13.03.2020). Es traten bereits erste Todesfälle auch in Deutschland auf. Auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind inzwischen Verdachtsfälle bestätigt worden, so dass positive Befunde vorliegen.

Der Freistaat Thüringen hat durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Datum vom 10.03.2020 Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen (Covid-19-Erlass 1/2020) erlassen und diese am 13.03.2020 ergänzt (Covid-19-Erlass 2/2020). Die vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen als zuständige Gesundheitsbehörde zu ergreifenden Maßnahmen richten sich demnach nach den Risikoeinschätzungen, Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten. Diesen Empfehlungen schließt sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen an.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 ist es erforderlich, dass Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden und die Entstehung neuer Ketten vermieden wird. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft den Ausbruch des Corona-Erregers inzwischen als Pandemie ein.

Öffentliche Veranstaltungen, Vergnügungen, sonstige Ansammlungen, Versammlungen oder Aufzüge mit mehr als 50 Teilnehmern sind aufgrund der hohen Anzahl und Intensität von Kontaktmöglichkeiten und einer häufig engen Interaktion zwischen den Teilnehmern besonders zur Verbreitung des Virus geeignet. Durch die Anonymität solcher Veranstaltungen ist es im Nachgang nahezu ausgeschlossen, zeitnah alle Kontaktpersonen zu ermitteln, um mögliche Infektionsketten zu durchbrechen und Maßnahmen anzuordnen.

Dabei gilt es neben der Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen zu berücksichtigen, dass sich das Coronavirus auch verbreiten kann, obwohl die betroffenen Personen keine oder sehr leichte Krankheitssymptome zeigen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass erkrankte oder ansteckende Personen solche Veranstaltungen besuchen und es auf diese Weise zu einer Weiterverbreitung kommt.



Allein die Untersagung solcher Veranstaltungen bzw. die Teilnahme an diesen ist geeignet, um einen ausreichenden Schutz für Leib, Leben und Gesundheit der Bevölkerung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen herzustellen. Insofern ist das Interesse der Allgemeinheit an der Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung von Covid-19 vorliegend höher zu bewerten als die Interessen von Veranstaltern. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung des Zwecks sind nicht ersichtlich.

Des Weiteren soll das medizinische Versorgungssystem im Landkreis Schmalkalden-Meiningen vor einer Überlastung geschützt werden.

Die Zulassung solcher Veranstaltungen unter bestimmten Auflagen ist nicht gleich geeignet, um den bezweckten Erfolg herbeizuführen und könnte damit die bestehende Gefahr der Weiterverbreitung des Virus nicht eindämmen.

Die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Schulen etc. erfolgt mit separater Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung steht in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leib, Leben und Gesundheit.

Bei der Festlegung der angeordneten Maßnahmen, insbesondere der Größenordnung zu untersagender Veranstaltungen, waren die besonderen Voraussetzungen des ländlichen Raumes, durch die der Landkreis Schmalkalden-Meiningen geprägt ist, zu berücksichtigen. Diese unterscheiden sich signifikant von den Bedingungen in Großstätten mit Großveranstaltungen und damit einhergehenden größeren Menschenansammlungen. Es ist daher auch bei Veranstaltungen mit geringerer Personenzahl wahrscheinlich, dass sich Teilnehmer, die zu Risikogruppen zählen, auf diesen Veranstaltungen befinden.

Nach Einschätzung der Gesundheitsbehörden können geringere Einschränkungen die Risiken bei Veranstaltungen nicht minimieren. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen kommt nicht in Betracht, da die Gefahr einer Ansteckung und somit einer Fortführung der Infektionskette sich nicht unterscheidet. Das Verbot von Veranstaltungen jeglicher Art mit mehr als 50 Teilnehmern ist aus diesem Grund erforderlich und geboten.

Die zeitlich befristete Verbotsanordnung ist verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) Rechnung zu tragen.

Die Anordnung ist gemäß §§ 28 Absatz 3 i.V.m. 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Diese Anordnung muss auch befolgt werden, wenn sie mit Widerspruch angegriffen wird.

Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die Verbotsanordnung gemäß § 75 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 3 IfSG wird hingewiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch einlegt werden.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann im Klageweg beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 1, 98617 Meiningen beantragt werden.

Meiningen, den 14.03.2020

i.V. gez. Unterschrift  
**Greiser**  
**Landrätin**

Siegel

**Orientierung für Menschenansammlungen**

Situation	Anzahl der Personen ≥ 50	Risiken bei Anzahl der Personen < 50 (s. auch RKI)							
		Nahrungsaufnahme findet statt	hohe Dichte und intensive Kontaktmöglichkeiten	zu erwartende Mehrzahl von Personen aus Regionen mit erhöhter Anzahl bestätigter Infektionen	Teilnahme insbes. älterer Menschen oder solcher mit Grunderkrankungen	Keine zentrale namentliche Registrierung der Teilnehmenden	Internationale Gäste aus allen Ländern	Bereits aufgetretene Infektionen in der Region der Veranstaltung	keine Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und freiwilligen Umsetzung von Maßnahmen
Messeveranstaltung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Veranstaltung von öffentlichen Umzügen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tanzveranstaltung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ÖPNV			1*	1	1			1, 7, 8	
Theater, Konzerte, Kino	X	1, 6, 7, 8, 9	1, 2, 3, 4, 8, 9	X	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	X	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	X
Demonstrationen (nur § 28 IfSG)	X (im Einzelfall)		1, 4, 9	X	4		X	1, 4, 9	
Stadtfeste	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ratsgremiensitzungen**		1, 8, 10, 11	6, 8, 9	4	1, 4, 8, 9			10 oder absagen	
Kaufhaus, Einkaufcenter (unabhängig vom Kundenaufkommen)		1, 5, 6, 7, 10, 11	4, 7, 8		1, 7, 8		1, 7, 8	1, 7, 8	§ 35 GewO prüfen

\*Im ÖPNV sollte zur Vermeidung beengter Situationen nach Möglichkeit auf einen Einsatz mehrerer Busse/Waggons hingewirkt werden.

\*\* Städtepartnerschaften prüfen; bei solchen mit Regionen, in denen erhöhte Infektionen aufgetreten sind, Veranstaltungen absagen.

ggf. befristete Maßnahmen:

	Risiko trifft nicht zu
X	Veranstaltung absagen
1	Handdesinfektionsspender aufstellen/anbringen
2	Erfassen der Personendaten am Eingang (mit Einwilligung nach DSGVO)
3	Screening und ggf. nicht einlassen
4	Teilnehmerzahl oder Teilnehmerkreis beschränken, ggf. zeitversetzter Einlass
5	Trennen von Essensbereichen
6	Mindestabstände von Tischen, Stühlen
7	Reinigungsaufgaben
8	Belüftung sicherstellen
9	räumliche oder zeitliche Verschiebung oder räumliche Entzerrung der Programmbereiche
10	bestimmte Programmteile streichen
11	Essensversorgung nur verpackt

## Erlass des Thüringer Landesverwaltungsamtes

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Covid-19-Erlass 2/2020

#### hier: Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen

Unter Aufhebung meines Erlasses vom 10. März 2020 weise ich Sie aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 10 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten an die folgenden Maßnahmen zur Durchsetzung infektionsschutzrechtlicher Erfordernisse zu treffen:

#### 1. Versammlungen und Menschenansammlungen mit 50 und mehr Personen

Es kann in der gegenwärtigen Situation davon ausgegangen werden, dass eine Menschenansammlung von 50 und mehr Personen aus infektionshygienischer Sicht nicht mehr zu verantworten sind.

**Deswegen sind Veranstaltungen und Menschenansammlungen mit 50 und mehr Personen ab sofort bis auf Weiteres zu untersagen bzw. aufzulösen.** Verstöße müssen zur sofortigen Auflösung der Veranstaltung bzw. der Menschenansammlung führen.

#### 2. Veranstaltungen und Menschenansammlungen mit unter 50 Personen

Veranstaltungen und Menschenansammlungen in dieser Größenordnung sollten restriktiv behandelt werden. Insbesondere für Veranstaltungen sind **regelmäßig strikte Auflagen** zur Verminderung des Infektionsrisikos zu verhängen.

Der Veranstalter hat zu prüfen, ob die Veranstaltung **notwendig** ist und trotz des Infektionsrisikos durchgeführt werden kann.

Hierbei sind die folgenden strikten Auflagen zur Verminderung des Infektionsrisikos sicher zu stellen:

- Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen einer CO-VID-19 Erkrankung
- Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Abfrage der Teilnehmer, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten
- Veranstaltungsort mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung

Darüber hinaus sind bei der Risikoabwägung folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- befinden sich Risikopersonen unter den Teilnehmern (Vorerkrankte, Ältere ect.)
- befinden sich unter den Teilnehmern Personen aus der Krankenversorgung, Öffentlichen Gesundheitsdienst, Innerer Sicherheit und Ordnung ect.
- der Kreis der Teilnehmer besteht aus Personen, die ohnehin Kontakt untereinander hätten / Kreis mit unbekanntem Teilnehmern

Findet die Veranstaltung unter Einhaltung der Auflagen und nach erfolgter

Risikoabwägung dennoch statt, gilt folgendes:

- Pro anwesende Person müssen jederzeit mindestens 4 qm Aufenthaltsfläche zur Verfügung stehen.
- Der Veranstalter hat die Teilnehmer aktiv und in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten und Nies-Etikette zu informieren.

Sofern eine solche Veranstaltung stattfinden soll, ist dies dem TLVWA vorher anzuzeigen und die zur Anwendung gekommenen Prüfparameter sind mitzuteilen.

Veranstaltungen in Räumlichkeiten sind im Gegensatz zu solchen unter freiem Himmel wegen des deutlich höheren Infektionsrisikos nach Möglichkeit zu untersagen.

Verstöße müssen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen.

#### 3.

Bezüglich denkbarer Maßnahmen, um unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes das Infektionsrisiko zu verringern, wird auf die Anlage „Orientierung für Menschenansammlungen“ (unter Einbeziehung der vom RKI vorgeschlagenen Maßnahmen) verwiesen.

Zu bedenken ist, dass sich der Stand der Verbreitung der Krankheit sehr kurzzeitig ändern kann, so dass strengere Auflagen oder behördliche

Maßnahmen erforderlich werden können. Hierauf ist in den jeweiligen Bescheiden und Beratungen vorsorglich hinzuweisen, damit der Veranstalter das bestehende Veranstaltungsrisiko abschätzen kann.

Die zuständigen Behörden können vor Ort darüber hinaus gehende Einschränkungen verfügen.

Dieser Erlass gilt zunächst bis zum 10. April 2020.

### Einwohnerversammlung am 28. April 2020

Der Bürgermeister der Stadt Meiningen lädt alle Einwohner gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung zur Einwohnerversammlung

**am Dienstag, 28. April 2020, um 18:00 Uhr,  
in das Katastrophenschutzzentrum  
des Deutschen Roten Kreuzes,  
Henneberger Straße 3d**



ein.

Der Bürgermeister wird über den aktuellen Stand von Vorhaben zur Stadtentwicklung berichten und die Eckpunkte des Haushaltsplans 2020 vorstellen. Anschließend steht der Bürgermeister für Fragen und Anregungen der Einwohner zur Verfügung.

### Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden Meiningen hat am 12.03.2020 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

#### Öffentlicher Beschluss des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 04.02.2020

##### Beschluss-Nr.: 068/06/2020

##### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) die vorliegende Haushaltssatzung 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2020 mit einem Gesamtvolumen von 52.984.500 €.
2. Kreditaufnahmen sind für die Stadt Meiningen und den Eigenbetrieb ‚Städtische Abwasserentsorgung Meiningen‘ nicht vorgesehen.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 8.370.000 € festgesetzt. Weitere Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag in Höhe von 4.000.000 € für den Kassenkredit der Stadt

Meiningen, 06.02.2020

Giesder  
Bürgermeister

Siegel

### Haushaltssatzung der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Stadt Meiningen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**40.188.100 EUR**



und  
**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.796.400 EUR**  
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen (SAM) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Erfolgsplan**  
in den Erträgen mit **4.119.200 EUR**  
und in den Aufwendungen mit **4.070.880 EUR**  
und

**im Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.241.340 EUR**  
ab.

### § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Meiningen nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.370.000 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                                   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>271 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>400 v. H.</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                                 | <b>395 v. H.</b> |

### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Meiningen, 18.03.2020

**Giesder**

**Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, Raum 218 in der Zeit vom 23.03.2020 bis 06.04.2020 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.**

## Satzungsbekanntmachung

### Satzung über die Benutzung des Archivs der Stadt Meiningen (Archivsatzung) vom 05.02.2020

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 4 Abs. 2 des Thüringer Archivgesetzes ThürArchivG vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 308ff.), hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Archivsatzung gilt für die Archivierung und die Benutzung von Unterlagen im Archiv der Stadt Meiningen.

### § 2

#### Begriffsbestimmung

(1) Öffentliches Archivgut der Stadt Meiningen sind alle archivwürdigen Unterlagen im Sinne des § 2 ThürArchivG.

### § 3

#### Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs

(1) Die Stadt Meiningen unterhält ein Archiv. Dieses Stadtarchiv ist die Fachdienststelle für alle Fragen des kommunale Archivwesens sowie der Regional- und Lokalgeschichte.

(2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung sowie den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechts- und Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen. Dabei berät das Stadtarchiv die Stadtverwaltung bei der Organisation der Schriftgutverwaltung, Aktenplanung und Sicherung ihrer Unterlagen.

(3) Das Stadtarchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

(4) Das Stadtarchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilliger Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben.

(5) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung der Regional- und der Lokalgeschichte.

(6) Als Benutzung des Stadtarchivs gelten:

- Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal
- Einsichtnahme in Findbücher, rechnergestützte- und sonstige Findhilfsmittel,
- Einsichtnahme in Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in Sammlungsgut oder in Bücher.

Darüber hinaus ist eine mündliche und schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß der Archivgebührensatzung einschließen kann.

(7) Der Benutzer ist nach § 16 Abs. 3 ThürArchivG zur unaufgeforderten Abgabe eines kostenlosen Belegexemplars von einem Werk, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt hat nach dessen Veröffentlichung, verpflichtet.

(8) Das Stadtarchiv trifft notwendige Maßnahmen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, Entfremdung, Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Es veranlasst Maßnahmen der Konservierung, der Restaurierung sowie der Sicherungsverfilmung/Digitalisierung von wertvollen Archivbeständen.

### § 4

#### Aussonderung und Anbieten von Archivgut

(1) Die Verwaltung der Stadt Meiningen ist verpflichtet, alle Unterlagen, einschließlich der Dokumente aus elektronischen Fachverfahren, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auszusondern und dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten, soweit bundesrechtlich nichts anderes bestimmt ist. Dies sollte spätestens 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen erfolgen. Anzubieten sind auch Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder den Datenschutz unterworfen sind.

(2) Unberührt bleiben gesetzliche Vorschriften über die Löschung oder Vernichtung unzulässig erhobener oder verarbeiteter Daten oder Unterlagen.

(3) Die Verwaltung der Stadt Meiningen darf Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Stadtarchiv die Übernahme abgelehnt oder über die Archivwürdigkeit angebotener Unterlagen entschieden hat.

(4) Von dem Anbieten und Vorlegen der Unterlagen kann im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv abgesehen werden, wenn diese wegen ihres offensichtlich geringen Quellenwertes nicht archivwürdig sind.

(5) Ausgesonderte Unterlagen sind im Regelfall zu vernichten, sofern kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Vernichtung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden.

(6) Die Verwaltung der Stadt Meiningen ist verpflichtet, je ein Exemplar der von ihr herausgegebenen Veröffentlichungen und amtlichen Druckschriften dem Stadtarchiv zur Bestandsergänzung anzubieten.

### § 5

#### Feststellung der Archivwürdigkeit

(1) Über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über die Übernahme in das Stadtarchiv entscheidet das Stadtarchiv im Benehmen mit der anbietenden Stelle.

(2) Das Stadtarchiv ist seinerseits berechtigt, Unterlagen mit offensichtlich geringem Quellenwert auszuscheiden, wenn öffentliches Interesse oder berechtigtes Interesse Dritter nicht entgegensteht.

(3) Vertretern des Stadtarchivs ist die Einsicht in die zur Archivierung angebotenen Unterlagen und in die Findhilfsmittel der Registraturen zu gewähren.

## § 6

### Schutzfristen

(1) Die Schutzfristen für Archivgut sind in § 17 ThürArchivG geregelt.  
(2) Über einen Antrag gemäß § 17 Abs. 5 ThürArchivG auf Verkürzung der Schutzfristen entscheidet der Bürgermeister.

(3) Soll bei einer Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken von der Anonymisierung personenbezogener Angaben abgesehen werden, so hat der Antragsteller anzugeben, welche Personen oder welchen Personenkreis er zu nennen beabsichtigt.

Außerdem hat er zu begründen, worin das wissenschaftliche Interesse an der Namensnennung besteht und warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden kann.

## § 7

### Aufbewahrung im Rahmen laufender Fristen

(1) Die Verwaltung der Stadt Meiningen hat die bei ihr entstehenden Unterlagen im Rahmen der durch Rechts- und Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Aufbewahrungsfristen zu verwahren und zu sichern. Darüber hinaus gehende Festlegungen über die Aufbewahrung sind im Benehmen mit dem Stadtarchiv zu treffen.

(2) Archiwürdige Unterlagen können vor Ablauf entsprechender Fristen vom Stadtarchiv übernommen werden.

## § 8

### Benutzung des Stadtarchivs

(1) Die Archivalien, Findmittel und Bücher dürfen nur im Benutzer- raum des Stadtarchives genutzt werden. Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut ist verboten.

(2) Die Benutzung erfolgt während der festgesetzten Öffnungszeiten. Über Ausnahmen entscheidet das Stadtarchiv.

(3) Das Archiv ist behilflich bei der Ermittlung und Vorlage der Archivalien und Findmittel und berät insoweit den Benutzer. Der Benutzer hat keinen Anspruch darauf, beim Lesen oder Übersetzen der Archivalien unterstützt zu werden.

(4) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Rauchen, Essen und Trinken ist im Benutzerraum untersagt.

(5) Der Benutzer ist im Umgang mit den Archivalien und Findmitteln zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet und haftet für Schäden, die von ihm verursacht werden. Insbesondere ist es nicht gestattet,

- die Reihenfolge und Ordnung der Archivalien zu verändern; vor allem bei der Benutzung von losen Akten ist äußerste Sorgfalt geboten,
- Bestandteile des Archivgutes, wie Blätter, Zettel, Umschläge, Siegel, Stempelabdrucke und Briefmarken, zu entfernen,
- Vermerke im Archivgut anzubringen oder vorhandene zu tilgen,
- Archivgut als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden.

(6) Festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand der Archivalien sind dem Archivpersonal unverzüglich mitzuteilen.

(7) Die Verwendung technischer Geräte bei der Benutzung bedarf der Zustimmung des Archivpersonals. Diese ist zu versagen, wenn dadurch das Archivgut gefährdet wird oder andere Benutzer gestört würden.

(8) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie sind zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und können für einen begrenzten Zeitraum zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(9) Das Stadtarchiv ermöglicht auch die Vorlage von Archivgut, das von anderen Archiven oder sonstigen Stellen zur Benutzung durch Dritte übersandt wird. Soweit die versendende Stelle nichts anderes verfügt hat, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

## § 9

### Einschränkung oder Versagung der Benutzung

(1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gem. § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt bzw. nur unter Auflagen erteilt werden.

Dies gilt entsprechend § 18 Abs. 1 ThürArchivG insbesondere, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass

1.1 dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder dem Wohl eines ihrer Länder wesentliche Nachteile erwachsen,

1.2 schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter beeinträchtigt werden,

1.3 Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,

1.4 der Erhaltungszustand des Archivgutes beeinträchtigt würde,

1.5 durch die Benutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde,

1.6 Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen oder

1.7 aus anderen wichtigen Gründen, insbesondere aufgrund der Verfolgung sachwidriger Interessen.

Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen, wenn:

- der Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen hat oder die Auflagen nicht eingehalten hat,
- der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
- der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
- die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind,
- durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde,
- der Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
- es sich um besonderes wertvolles Archivgut handelt, das durch die Benutzung gefährdet wäre,
- der Ordnungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
- öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen der Stadt entgegenstehen.

(2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten.

## § 10

### Ausleihe und Versendung

(1) Im Ausnahmefall können Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- und Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen oder versendet werden. Vorher ist genau zu prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erzielt werden kann.

(2) Die Genehmigung zur Ausleihe und zum Versand erteilt das Stadtarchiv. Ein Anspruch auf Ausleihe oder Versand besteht nicht. Bei fremdem Archivgut regelt sich die Ausleihe oder Versendung nach Depositatvertrag. Ausleihe an Privatpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) Sämtliche Kosten, z.B. Versand- und Versicherungskosten, trägt der Antragsteller. Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien jederzeit vom Leihnehmer wieder zurückgefordert werden.

(4) Eine sachgemäße Behandlung, d. h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung ist durch den Leihnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zwischen dem Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen, in dem der Leihgeber Auflagen für den Umgang mit Leihgaben erteilen kann.

(5) Die Versendung von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

## § 11

### Reproduktionen

(1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, der Sammlungsstücke und der Bücher und die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte, dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtarchives und zu dem angegebenen Zweck und nur unter Angabe des Stadtarchives sowie der festgelegten Signatur, unter Hinweis auf die dem Stadtarchiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers der des Eigentümers.



(4) Eine kurzfristige Ausleihe von Archivgut zu Reproduktionszwecken ist möglich, sofern

1. keine rechtlichen, dienstlichen oder konservatorischen Belange entgegenstehen und
2. die mit der Herstellung der Reproduktion beauftragte Institution oder Person das Vertrauen des Stadtarchivs besitzt, sich zur Beachtung konservatorischer Belange bereit erklärt und die Haftung für durch sie verursachte Schäden übernimmt.

Ein Anspruch auf eine kurzfristige Ausleihe von Archivgut zu Reproduktionszwecken besteht nicht. Das Stadtarchiv kann vom Benutzer die Hinterlegung einer angemessenen Kautions verlangen.

## § 12

### Erheben der Gebühren

(1) Für das Tätigwerden und die Aufwendungen des Stadtarchives werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Archivgebührensatzung erhoben.

(2) Auslagen sind zu erstatten.

## § 13

### Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungstücken oder Büchern des Stadtarchives ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

„Stadt Meiningen, Stadtarchiv, Bestand, Signatur.“

Die Angabe des Archives, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

## § 14

### Anwendbarkeit des Thüringer Archivgesetzes

Weiterführende Bestimmungen gemäß Thüringer Archivgesetz bleiben unberührt.

## § 15

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 29.11.2001 außer Kraft.

Meiningen, 05.02.2020

**Giesder**  
**Bürgermeister**

~ Siegel ~

## Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Meiningen (Archivgebührensatzung) vom 05.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen am 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Gebührenpflicht und Kostenschuldner

(1) Für die erbrachten Leistungen und die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Meiningen werden Gebühren gemäß dieser Gebührensatzung erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Auslagen sind zu erstatten.

(2) Kostenschuldner ist,

- a) wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
- b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
- c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 2

### Entstehung, Fälligkeit der Kostenschuld und Zahlungsweg; Vorschuss

(1) Gebühren und Auslagen entstehen bei beanspruchten Leistungen mit der Vornahme der einzelnen Leistung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Kosten für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ausstellung des Kostenbescheides auf eines der angegebenen Konten einzuzahlen.

(4) Das Stadtarchiv kann einen Kostenvorschuss bis in Höhe der zu erwartenden Kostenhöhe verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung des Vorschusses abhängig machen.

## § 3

### Gebührenbefreiung

(1) Gebühren nach den Gebührenverzeichnisnummern 1.1 und 3.1 werden nicht erhoben bei der Benutzung von Archivgut

- a) durch Einrichtungen, die diese abgeliefert haben bzw. deren Rechtsnachfolger oder durch von diese beauftragte Dritte,
- b) für nachweislich wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke, sofern keine gewerblichen Zwecke damit verfolgt werden,
- c) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruches zum Ziel haben oder
- d) für mündliche und einfache schriftliche Beratungen und Auskünfte ohne Hinzuziehung von Archiv und Sammlungsgut sowie archivischer Hilfsmittel.

(2) Auch bei Vorliegen wissenschaftlicher oder orts- und heimatgeschichtlicher Zwecke kann eine Gebührenbefreiung nur gewährt werden, wenn die Forschungen, die im Zusammenhang mit der Benutzung erfolgen, nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder des privaten Auftraggebers erfolgen und nichtgewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten in der Regel nicht als wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung.

(3) Gebührenbefreiung kann im Einzelfall erteilt werden für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruches zum Ziel haben oder wenn die Benutzung im Interesse der Stadt Meiningen erfolgt.

(4) Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

## § 4

### Gebührenermäßigung

(1) Bei Schülern, Auszubildende, Studenten oder in sozialen Härtefällen wird bei Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. gültiger Schüler- bzw. Studentenausweis, Ausbildungsvertrag, Sozialausweis), keine im Gebührenverzeichnis aufgeführte Gebühr erhoben. Diese Ermäßigung gilt nicht für Auslagen.

(2) Gebühren für das Recht auf Wiedergabe von Archivalien oder Sammlungstücken für die einmalige Reproduktion beim Druck können ermäßigt oder erlassen werden, wenn die entsprechende Publikation im Interesse der Stadt Meiningen angefertigt wird.

## § 5

### Inkraft-/ Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivgebührensatzung vom 29.11.2001 außer Kraft.

Meiningen, 05.02.2020

**Giesder**  
**Bürgermeister**  
**Anlage**

~ Siegel ~

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

**Gebührenverzeichnis Stadtarchiv Meiningen vom 03.12.2019**

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Benutzung von Archivgut, Sammlungsgut und Archivhilfsmitteln außer Bauakten</b>		
1.1	Direktbenutzung	Archivgut	0,00 €
1.2	Fachliche Beratung		Zeitaufw.
1.3	Zuschlag für die Versendung von Archivgut und archivischem Sammlungsgut außerhalb des	je Sendung	Porto und anfallende Kosten
1.3.1	Beschädigung oder Verlust des Archivgutes	pro Stück	20,00 € zzgl. Kosten für Restaurierung, Ersatzbeschaffung
1.4	Ausleihe für Ausstellungen	pro Stück	10,00 €
1.5	Erbringung von Sonderleistungen	in tatsächlicher Höhe/ nach Zeitaufwand	Zeitaufw.
<b>2.</b>	<b>Recherchen am Baubestand</b>		
2.1	Benutzung im Stadtarchiv	je Akteneinheit	10,00 €
2.2	Schriftliche Anfragen	nach Zeitaufwand	Zeitaufw.
<b>3.</b>	<b>Schriftliche Auskünfte</b>		
3.1	Schriftliche Auskünfte, Nachforschungen in Archivbeständen und Archivhilfsmitteln	nach Zeitaufwand	Zeitaufw.
<b>4.</b>	<b>Beglaubigungen/ Urkunden</b>		
4.1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat (übrige Fälle nach Thür.AllVerwKost0)	je Urkunde beglaubigt	12,50 €
		je Urkunde unbeglaubigt	10,00 €
<b>5.</b>	<b>Schreibauslagen / Reproduktionen von Archivgut</b> (Archivgut in schlechtem Erhaltungszustand wird grundsätzlich nicht kopiert oder gescannt)		
5.1	Abschriften oder Transkriptionen	wird nicht angeboten	
5.2	Schwerlesbare Vorlagen	nach Zeitaufwand	Zeitaufw.
<b>6.</b>	<b>Nutzungsrechte / Wiedergabe von Archivgut</b> (bei gewerblicher und freiberuflicher Nutzung)		
6.1	Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien		
6.1.1	Auflagen bis 500 Exemplare	je Reproduktionseinheit	6,00 €
	Auflagen von 501 bis 1.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	11,00 €
	Auflagen von 1.001 bis 3.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	16,00 €
	Auflagen von 3.001 bis 10.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	30,00 €
	Je weitere angefangene 10.000 Exemplare	je Reproduktionseinheit	40,00 €
6.1.2	Neuauflagen	wie 6.1.1	wie 6.1.1
6.2.	Film-, Fernseh- und Videoproduktion		
6.2.1	Aufnahmen	je Reproduktionseinheit	50,00 €
	Wiederholungssendung	je Reproduktionseinheit	30,00 €
6.3	Einblendung in Onlinedienste	je zur Verfügung gestellte Reproduktion/ Woche	25,00 €
	je zur Verfügung gestellte Reproduktion/ Monat	40,00 €	
	je zur Verfügung gestellte Reproduktion/ Jahr	200,00 €	
6.4	Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten, Postern oder	je Bild / Dokument	18,00 €
<b>7.</b>	<b>Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen</b> (Auslagen sind zusätzlich zu berücksichtigen)	<b>wird nicht angeboten</b>	
<b>8.</b>	<b>Gebühren nach Zeitaufwand und Beratung, die über § 4 hinausgeht</b>		
8.1	Zeitgebühr	je 15 Minuten	12,00 €

**Auslagen**

<b>9.</b>	<b>Anfertigen von Reproduktionen über Sofortkopierer, Rückvergrößerung</b>		
9.1	Kopien s/w über Sofortkopierer	bis Format DIN A4 / Seite	0,50 €
		bis Format DIN A3 / Seite	1,00 €
9.2	Kopien über Reader-Printer-Geräte	bis Format DIN A4 / Seite	0,50 €
		bis Format DIN A3 / Seite	1,00 €
9.3	Kosten für die Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte		i. voll. Höhe
<b>10.</b>	<b>Reproduktion bei digitalen Verfahren</b>		
10.1	Digitalisieren analoger Daten	bis Format DIN A4 / Seite	0,00 €
		bis Format DIN A3 / Seite	0,00 €
10.2	Brennen einer CD	je Datei	1,00 € zzgl. 5,00 € pro CD
10.3	Importieren auf USB-Stick	je Datei	1,00 € zzgl. 5,00 € pro Stick
10.4	E-Mail-Versendung	je Versendung und Datei	0,00 €
10.5	Abfotografie	je Foto oder Dokument	0,00 €
<b>11.</b>	<b>Sonderleistungen</b>		
11.1	Besonderer Aufwand für Verpackung, Versicherung und Beförderung		i. voll. Höhe

Meiningen, 03.12.2019

**gez. Giesder**  
**Bürgermeister**



## Öffentlicher Beschluss der 07. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 12.02.2020

### Beschluss-Nr.: 044/07/2020

#### Bauantrag: Vorbescheid Errichtung eines unterkellerten Bungalows alters- und rollstuhlgerecht mit Carport

hier: Stellungnahme der Gemeinde

Bauort: Maßfelder Weg, 98617 Meiningen, Flurstück Nr. 2863/7

Das Einvernehmen der Gemeinde, gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Abs. 1 ThürBO, wird nicht erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis August 2020 für dieses Gebiet eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht anzufertigen.

Meiningen, 13.02.2020

Giesder **Bürgermeister** ~ Siegel ~ Bernd Krautwurst  
Stellv. Ausschussvorsitzender

## Öffentliche Beschlüsse der 06. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 17.02.2020

### Beschluss-Nr.: 035/06/2020

#### Stadtsanierung Meiningen, Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung, Untere Kaplaneistraße 5, letzter Bauabschnitt

Für den letzten Bauabschnitt (Dach- und Fassadensanierung) des Mehrfamilienwohnhauses Untere Kaplaneistraße 5 in Meiningen erhält der Bauherr einen Zuschuss in Höhe von 44.000,00 € aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 146.876,33 €.

Meiningen, 18.02.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

### Beschluss-Nr.: 036/06/2020

#### Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 67010.94550 - Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 67010.94550 - Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung in Höhe von 130.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 18.02.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

## Öffentliche Beschlüsse der 07. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.03.2020

### Beschluss-Nr.: 072/07/2020

#### Bauantrag: Nutzungsänderung nach Umbau zu Schuhladen und Pizzeria

hier: Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Einzelhandelsfläche Leipziger Straße“

Bauort: Leipziger Straße 82, 98617 Meiningen, Flurstück Nr. 1618/3

Dem Antragsteller wird die Ausnahmegenehmigung von der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt, unter den Bedingungen, dass es sich um einen Umzug außerhalb des Innenstadtbereiches hinsichtlich des Sortiments Schuhe handelt.

Meiningen, 04.03.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

### Beschluss-Nr.: 073/07/2020

#### Bauantrag: Sanierung Einkaufszentrum

hier: Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Einzelhandelsfläche Leipziger Straße“

Bauort: Jerusalemer Straße 6-8, 98617 Meiningen

Dem Antragsteller wird die Ausnahmegenehmigung von der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB nicht erteilt.

Meiningen, 04.03.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

### Beschluss-Nr.: 074/07/2020

#### Verkauf Flurstück 2741/42 der Gemarkung Meiningen, Linsengrund

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde der Notarin Karin Albrecht in Meiningen, URNr. 143/2020 vom 02.03.2020.

Meiningen, 04.03.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

### Beschluss-Nr.: 075/07/2020

#### Verkauf Flurstück 740/172 der Gemarkung Dreißigacker, Unterer Reitgrund 1

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde der Notarin Karin Albrecht in Meiningen, URNr. 113 /2020 vom 21.02.2020.

Meiningen, 04.03.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

### Beschluss-Nr.: 071/07/2020

#### Verkauf Flurstücke 4017/57, 4041/4 und 4041/1 der Gemarkung Meiningen, Oberer Weißer Weg

Der Stadtrat genehmigt dem im Entwurf des Notars Frank Schubert vorliegenden Kaufvertrag zwischen der MGN Immobilien GmbH mit Sitz in Hendungen und der Stadt Meiningen über die Gebäude- und Freifläche Oberer Weißer Weg, Flurstücke 4017/57, 4041/4 und 4041/1 der Gemarkung Meiningen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag bei ordnungsgemäßem Zustandekommen, zu unterzeichnen.

Meiningen, 04.03.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

### Beschluss-Nr.: 076/07/2020

#### Ausweitung der bestehenden Mitgliedschaft Rhönforum e.V.

Der Stadtrat beschließt die Ausweitung der bestehenden Mitgliedschaft im Rhönforum e. V. auf die gesamte Stadt Meiningen.

Meiningen, 04.03.2020

Giesder **Bürgermeister** - Siegel -

## Öffentliche Ausschreibung

### zum Verkauf der Sportstätte Karlsallee mit Sanierungsverpflichtung und Vermietung an die Stadt Meiningen

#### Objektbeschreibung:

Sportstätte Karlsallee 8, 98617 Meiningen  
Turnhalle und Bolzplatz



#### Baujahr:

1984/85

#### Etagenanzahl:

2/3 der Halle 1- geschossig, ca. 1/3 2- geschossig, mit eingeschossigem Anbau (Kampfsportraum)

#### Nutzfläche:

Halle EG: 618 m<sup>2</sup> Kampfsportraum: 145 m<sup>2</sup>

Halle OG: 198 m<sup>2</sup>

#### Grundstücksfläche:

3.290 m<sup>2</sup>

#### Objektzustand:

stark sanierungsbedürftig;  
technische Gebäudeausrüstung, Sanitäreinrichtungen, Wandoberflächen, Fußböden, Fenster und Türen verschlissen,

#### Städtebauliche Aspekte:

- Objekt befindet sich im Umgriff der Baugestaltungssatzung sowie der Erhaltungssatzung der Stadt Meiningen und ist Teil des denkmalgeschützten Schlossparks <http://www.meiningen.de/Rathaus-Politik/Buergerservice/Satzungen-und-Verordnungen>

#### Hinweise:

- Das Grundstück befindet sich zu ca. ¾ und die Turnhalle zu ca. 50 % im Überschwemmungsbereich der Werra (HQ100)

#### Lage:

- Zentrale Lage innerhalb der Kreisstadt Meiningen in Südthüringen, ca. 25.000 Einwohner
- Stellplätze sind im unmittelbaren Umfeld nur sehr eingeschränkt vorhanden, der nächste öffentliche Parkplatz befindet sich am Volkshaus in ca. 300 m Entfernung

#### Kaufpreis:

26.320,00 €

#### Bewerbungsbedingungen:

- Verpflichtung des Käufers zur Sanierung des Objektes entsprechend der geltenden baurechtlichen Vorschriften für Sportstätten und in Abstimmung mit der Stadt Meiningen
- Sanierungsbeginn innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung der Sanierung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages
- Sicherstellung der Nutzung des Objektes durch Vereine und Kindergärten bis zum Sanierungsbeginn
- Erhalt eines dauerhaften funktionsfähigen Zustandes, sowie Instandhaltung und Instandsetzung der Turnhalle und Herichtung des Außengeländes für eine mit der Stadt abgestimmte sportliche Nutzung.
- Angebot zum Abschluss eines bis zu 30-jährigen Mietvertrages mit der Stadt Meiningen für die ganzjährige Nutzung der Halle durch Vereine und Kindergärten mit einem uneingeschränkten Belegungsrecht für die Stadt Meiningen
- Benennung vergleichbarer Referenzobjekte
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

#### Verkaufsbedingungen:

- Wiederkaufsrecht für die Stadt Meiningen, wenn die Sanierungsverpflichtung nicht erfüllt wird
- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die Stadt Meiningen
- Sicherung der Nutzung des Objektes als Sportstätte bestehend aus Bolzplatz und Turnhalle mittels beschränkt persönlicher Dienstbarkeit im Grundbuch

#### Weitere Informationen:

Kontakt: Stadt Meiningen,  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen,  
Telefon: 03693 454549

#### Bewerbungsfrist:

endet am 31.03.2020

#### Bewerbungen sind wie folgt zu kennzeichnen:

**BEWERBUNG Karlsallee 8**

und zu richten an:

Stadt Meiningen  
Der Bürgermeister  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen

Die Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

### Satzungsbekanntmachung

Öffentlicher Beschluss der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rippershausen vom 21.01.2020

**Beschluss-Nr.: 017/08/2020**

#### 6. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beiliegende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen vom 29.10.2003.

Rippershausen, 27.01.2020

**Bandemer**  
**Bürgermeister**

~ Siegel ~



## **6. Änderungssatzung vom 16.03.2020 zur Hauptsatzung der Gemeinde Rippershausen vom 29.10.2003**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen in der Sitzung am 21.01.2020 die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 29.10.2003 beschlossen.

### **Artikel 1**

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde Rippershausen werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“.

### **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rippershausen, 16.03.2020

**Bandemer  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld**

### **Satzungsbekanntmachung**

Öffentlicher Beschluss der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Untermaßfeld vom 24.02.2020:

#### **Beschluss-Nr.: 013/09/2020**

#### **4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beiliegende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003.

Untermaßfeld, 27.02.2020

**Pohland  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## **4. Änderungssatzung vom 16.03.2020 zur Hauptsatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.08.2003**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. Seite 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld in der Sitzung am 10.02.2020 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.08.2003 beschlossen.

### **Artikel 1**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde Untermaßfeld werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Meiningen und den Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld“.

### **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Untermaßfeld, 16.03.2020

**Pohland  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

---

**Ende des amtlichen Teils**

---